

Herrn/Frau
Mustermann
Max und Maxima
Musterstr. 47/11
74172 Neckarsulm

Gebührenbescheid

Bitte bei Zahlung und Schriftwechsel angeben

Ihre Kundennummer bei uns:  1XXXXXX/6XXXXXX

Rechnungsnummer: 123456789

Ansprechpartner: Kundencenter
Telefon: 07132/35294
Telefax: 07132/35266
E-Mail: kundenzentrum@sw-neckarsulm.de
Datum: 17.01.2018

Abrechnung zum 31.12.2017

Referenz: Wasser, Musterstr. 47/11, NSU

Sehr geehrte Damen und Herren,

die übersichtliche Rechnungsform zeigt Ihnen auf dieser Seite das Ergebnis Ihrer Abrechnung und auf folgenden Seite(n) Verbrauchsermittlung und Rechnungspositionen:

Sparte	 Nettobetrag (EUR)	USt. (EUR)	USt. (%)	 Bruttobetrag (EUR)
Wasser	205,08	14,36	(7,0%)	219,44
Summe	205,08	14,36		219,44
Abschlagszahlung 	-182,25	-12,75		-195,00
zu zahlender Betrag 				24,44

Wir werden den Betrag von 24,44 EUR am 31.01.2018 von Ihrem Konto DE471147114711 beim Geldinstitut Musterbank Heilbronn (HEISDE66XXX) einziehen. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende/Feiertag, erfolgt die Abbuchung am nächsten darauf folgenden Werktag. Diese Lastschrift wird mit Bezug auf das SEPA-Mandat 47114711 erfolgen. Unsere Gläubiger-ID lautet DE92G510000066407.

Für Ihren neuen Abrechnungszeitraum ergibt sich ein 2-monatlicher Abschlagsbetrag von **37,00 EUR**. 

Weitere Informationen über die Zusammensetzung Ihrer Abschläge finden Sie am Ende dieser Rechnung.

In unserem neuen Online-Portal können Sie bequem und sicher Ihre Daten einsehen. Schauen Sie auf unserer Website www.sw-neckarsulm.de vorbei und melden Sie sich dort an.

Freundliche Grüße
Stadtwerke Neckarsulm

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift

I. Hinweis für Erdgaskunden

"Steuerbegünstigtes Mineralöl! Darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, außer zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich

- a) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (KWK - Anlagen) oder
- b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder
- c) dem leistungsgebundenen Gastransport oder der Gasspeicherung oder
- d) (befristet bis 31.12.2004) der Strom- oder Wärmeerzeugung oder
- e) der vorübergehenden Stromversorgung im Falle des Ausfalls oder der Störung der sonst üblichen Stromversorgung (Notstromaggregat) dienen.

Jede andere motorische Verwendung hat steuer- und strafrechtliche Folgen!"

II. Sondervertragskunden

Wurde mit Ihnen ein Sondervertrag abgeschlossen, so gelten die darin enthaltenen Vereinbarungen.

III. Tarifkunden

Rechtsverhältnisse

Gas: die Belieferung erfolgt nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung GasGVV).

Wärme: die Belieferung erfolgt nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV).

Wasser: es gilt die Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Neckarsulm (öffentlich-rechtliche Abgaben).

Einwände gegen die Rechnung (Gas, Wärme, Wasser)

Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

1. soweit sich aus den Umständen ergibt, daß offensichtliche Fehler vorliegen und
2. wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird. Für Gaslieferungen gilt § 18 der Gasgrundversorgungsverordnung GasGVV entsprechend. Gegen Ansprüche des Versorgungsunternehmens kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

Wohnungswechsel

Wenn ein Kunde umzieht, ist er berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Der Termin für die Ablesung des Verbrauchs nach Einstellung des Energie- und Wasserbezugs soll möglichst 1 Woche vorher dem Versorgungsunternehmen mitgeteilt werden. Wird der Bezug ohne ordnungsgemäße Kündigung eingestellt, so bleibt der Kunde für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises für den von der Meßeinrichtung angezeigten Verbrauch haftbar.

Mitteilungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Änderung der Tarifrechnungsgrundlagen zu Folge haben kann, unverzüglich den Stadtwerken anzuzeigen. Ändern sich die tatsächlichen Verhältnisse zu Gunsten des Kunden, so können die Stadtwerke den neuen Tarif von dem auf die Erstattung der Anzeige folgenden Monat an erheben. Ändern sich die tatsächlichen Verhältnisse zu Ungunsten des Kunden und verletzt er die ihm obliegende Anzeigepflicht, so sind die Stadtwerke berechtigt, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten und dem tatsächlich zu zahlenden Tarif für den ganzen Zeitraum seit der letzten Festsetzung des Tarifs nachzufordern.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung zum Gebührenbescheid bei öffentlich- rechtlichen Abgaben (Wasser, sonstige Gebühren)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der den Bescheid erlassenden Stelle (s. Vorderseite) einzulegen.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Abgaben nicht aufgehoben.

Verbrauchsermittlung und Abrechnungspositionen pro Vertrag

Verbrauchsstelle: Musterstraße 47/11, 74172 Neckarsulm

Wasser, Vertrag 1234567, Preisregelung Haushaltstarif Neckarsulm

Zählpunkt: DE700291741720000XXXXXXXXXX000W002

Zählwerk	Zeitraum	Stand neu	Abl	Differenz	Faktor	Verbrauch in m³
Gerät: 123456						
001 HZ	01.01.17 - 06.12.17	150	232	2	82	82
001 HZ	07.12.17 - 31.12.17	232	238	3	6	6
Preisbestandteil	von	bis	Verbrauch / Zeitraum		Preis in EUR	Betrag in EUR
Verbrauchspreis	01.01.17	31.12.17	88	m³ x	2,100000	184,80
Verrechnungspreis	01.01.17	31.12.17	12/1	Monate x	1,690000	20,28
Zwischensumme	Grundgebühr abhängig von der Zählergröße					205,08
	zuzüglich 7,0 % USt.		14,36 ergibt			219,44

Verbrauchsgegenüberstellung:

Sparte (Vertrag)	Zählwerk	Aktueller Verbrauch	Verbrauch Vorperiode
Wasser (500XXXX)	001	88 m³ / 365 Tage	88 m³ / 366 Tage

Gesamtbetrag der Verbrauchsstelle 219,44 EUR

Abschlagsinformationen (Nr. 47114711):

Ihr vorgenannter Abschlagsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Sparte	Nettobetrag (EUR)	USt. (EUR)	USt. (%)	Bruttobetrag (EUR)
Wasser:	34,58	2,42	(7,0%)	37,00
	34,58	2,42		37,00

Fälligkeiten:

01.03.2018	01.05.2018	01.07.2018	01.09.2018	01.11.2018
------------	------------	------------	------------	------------

Der Abschlagsbetrag wird zum jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto DE471147114711 beim Geldinstitut Musterbank Heilbronn (HEISDE66XXX) eingezogen. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende, erfolgt die Abbuchung am nächsten darauf folgenden Werktag. Diese Lastschrift wird mit Bezug auf das SEPA-Mandat 47114711 erfolgen. Unsere Gläubiger-ID lautet DE92G5100000066407.

Legende

Ablesearten (Abl):

1= Ablesung durch Versorger

2= Kundenselbstablesung

3= Schätzung